

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Wirtschaftsplan 2017 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. - Wirtschafts
Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH**

Vorlage Nr.: 20163618

A N T R A G

nach der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates der W.E.G. vom 23.11.2016:

Der Stadtrat möge von den Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2017 zu beschließen.

Begründung:

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 10 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2017 – 2021 sowie der Stellenplan 2017 sind als Anlage beigefügt.